Projektaufruf der Lokalen AktionsGruppe Moselfranken zu Ehrenamtlichen Bürgerprojekten



LEADER-Förderung für Ehrenamtliche Bürgerprojekte aus Moselfranken

Projekte können bis 1. April eingereicht werden!

Damit kleine Bürgerprojekte von Ehrenamtlichen oder von gemeinnützigen Organisationen leichter an LEADER-Mittel herankommen, hat die LEADER-Region Moselfranken gemeinsam mit dem Land Rheinland-Pfalz einen vereinfachten Förderweg für Ehrenamtliche Bürgerprojekte eröffnet.

Dazu hat die Lokale AktionsGruppe (LAG) Moselfranken für ihre Region Fördermittel aus einem Sondertopf des Landes beantragt und wird diese dann unbürokratisch an Ehrenamtliche Bürgerprojekte weitergeben. In diesem Jahr stehen in Moselfranken insgesamt 40.000 € zur Verfügung!

Wie funktioniert es?

- Sie reichen eine formlose Projektbeschreibung bei der LAG-Geschäftsstelle ein. Einen Leitfaden zur Antragstellung sowie alle wichtigen Regelungen sind unter https://www.lag-moselfranken.de/vordrucke-informationen/ehrenamtliche-buergerprojekte/ zu finden
- Die LAG Moselfranken bewertet Ihr Projekt und legt die Förderung fest
- Wir genehmigen Ihnen die Förderung und Sie starten mit der Projektumsetzung
- Nach Abschluss des Projektes reichen Sie bei der LAG-Geschäftsstelle eine kurze Projektdokumentation und Ihre Kostennachweise ein
- Die LAG-Geschäftsstelle prüft Ihre Unterlagen und zahlt die Zuschüsse an Sie aus

Was kann gefördert werden?

- Grundvoraussetzung ist, dass das Bürgerprojekt ein gemeinnütziges Anliegen umsetzt
- Entscheidend für die positive Bewertung Ihrer Projektidee durch die LAG ist, wie gut sie die LEADER-Region Moselfranken voranbringt und die Umsetzung der Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche ihrer LEADER-Entwicklungsstrategie unterstützt
- Insbesondere folgendes ist in Bezug auf die Handlungsfelder <u>förderfähig</u>: Kleine Verschönerungsmaßnahmen im Dorf, Förderung von Tier-, Natur- und Klimaschutz, Fortbildungskosten, Fachreferenten, Raummieten, Jugendförderung, Imagekampagnen, Mitgliederakquise, Teambuilding, Nachbarschaftshilfe, Seniorenarbeit, Zukunftswerkstätten, Erhalt von Mundart und Kulturerbe (Aufzählung nicht abschließend!)
- Folgende Maßnahmen können <u>nicht gefördert</u> werden: z.B. Grillfeste, Kaffee- und Kuchen-Veranstaltungen, Vereinsfeiern, Klassenfahrten, Schüleraustausche, Messdienerfahrten, Ausflugsfahrten, Regelmäßige und ohne einen LEADER-Zuschuss ohnehin stattfindende Veranstaltungen/ Aktionen oder ähnliches, für die Vereinstätigkeiten selbstverständliche Anschaffungen, Spielgeräte / Instrumente / Noten / Uniformen / Trikots (Aufzählung nicht abschließend!)
- Förderfähig sind ausschließlich Sachkosten, die per Rechnung nachzuweisen sind. Nicht förderfähig sind Arbeitsleistungen bzw. unbare Eigenleistungen
- Mit den Einzelprojekten darf vor Auswahl durch die LAG Moselfranken noch nicht begonnen worden sein (In Ausnahmefällen kann eine schriftliche Bestätigung durch die Geschäftsstelle der LAG Moselfranken ausgesprochen werden, dass das Projekt bereits nach Antragsstellung gestartet werden kann. Dies stellt jedoch keine Förderzusage dar)

Wer darf Anträge stellen?

- z.B. Gemeinnützige Organisationen, Vereine, Nicht-Regierungsorganisationen, Gruppe nicht organisierter Menschen, Stiftungen (Aufzählung nicht abschließend!)
- Keine Einzelpersonen, politische Parteien oder Vereinigungen,
- keine kommunalen Körperschaften oder Betriebe

Welche Förderung gibt es?

- Die Höhe der Unterstützung von Einzelprojekten lokaler Akteure beträgt mindestens
 1.000,00 € und maximal bis zu 3.000,00 € pro Einzelprojekt nach Mittelverfügbarkeit
- Die Unterstützung darf die Höhe der vorgesehenen Ausgaben des Einzelprojektes nicht übersteigen.
- Das Investitionsvolumen jedes Einzelprojekts muss mindestens 1.000,00 € betragen.
- Die LAG Moselfranken zahlt die F\u00f6rdermittel an den Beg\u00fcnstigten als Festbetrag aus nach Abschluss des Projektes sowie nach Erhalt der bezahlten Rechnungen und der Projektdokumentation
- Ein Anspruch auf F\u00f6rderung besteht nicht!

Übersicht: Wichtige Eckdaten zum 6. Aufruf Ehrenamtliche Bürgerprojekte

- Fördermittel-Budget: 40.000,00 € (davon 30.000 € Mittel des Landes Rheinland-Pfalz* und 10.000 € Regionale Mittel der Lokalen AktionsGruppe Moselfranken)
 *Die Fördermittel stehen unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch die ADD!
- Start des Aufrufes: 1. Februar 2022
- Einreichungsfrist für Projektskizzen: bis 1. April 2022 (Ausschlussfrist)
- Projektauswahl durch die LAG: 28. April 2022
- Frist für die Schlussabrechnung: bis 15. Oktober 2022 (Letzter Termin für die Einreichung der Rechnungen bei der LAG-Geschäftsstelle)

Weitergehende Informationen und Vordrucke sind auf <u>www.lag-moselfranken.de</u> zu finden! Bitte beachten Sie, dass nur fristgerecht eingereichte Anträge in die Auswahl der Ehrenamtlichen Bürgerprojekte einbezogen werden können!

Wer berät hierzu und nimmt Anträge entgegen?

Bitte wenden Sie sich an die Mitarbeiter der Geschäftsstelle der LEADER-Region Moselfranken:

- Matthias Faß bei der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell (Tel. 06581 81-165; E-Mail: lag-moselfranken@saarburg-kell.de)
- Jochen Tinnes bei der Verbandsgemeindeverwaltung Konz (Tel. 06501 83-103; E-Mail: jochen.tinnes@konz.de)
- Philipp Reckinger bei der Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land (Tel. 0651 9798-132; E-Mail: philipp.reckinger@trier-land.de)





Das Regionalmanagement der Lokalen AktionsGruppe Moselfranken wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz - vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau - gefördert und mit Mitteln der Verbandsgemeinden Saarburg, Konz und Trier-Land ausfinanziert.

EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete!